

AUSSCHNITT AUS DEM DERZEITIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BOGEN
M = 1: 5000



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(GE) GEWERBEGEBIET MIT BESCHRÄNKUNGEN NACH § 8 BAUVVO
ART DER BESCHRÄNKUNGEN SIEHE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

2.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6
- 2.2 BMZ BAUMASSENZAHL 5,0
- 2.3 WH_{max} MAXIMALE WANDHÖHE 7,0 M
- 2.4 BAUGRENZEN

3.0 VERKEHRSFLÄCHEN

- 3.1 EIGENTÜMERWEG IM SINNE DES ART. 53 ABS. 3 BAY STR W G MIT ZULÄSSIGER BITUMINÖSER BEFESTIGUNG DER FAHRBAHN
- 3.2 SICHTDREIECK MIT ANGABE DER SCHENKELLÄNGE IN METER (V₈₅ = 60 KM/H)

4.0 GRÜNFLÄCHEN

- 4.1 GEPL. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, DAUERHAFT IN DER ART DER FESTSETZUNGEN ZU ERHALTEN
- 4.2 EINZELBAUM- UND GEHÖLZPFLANZUNGEN / SUKZESSIONSFLÄCHEN MIT ÜBERWIEGENDEM OBERBODENABTRAG
- 4.3 F = FRAXINUS EXCELSIOR H 3xv, o.B. STU 14-16 - GEMEINE ESCHEN
- 4.4 UNREGELMÄSSIGE GRABENGESTALTUNG MIT AUFWERTUNGEN
- 4.5 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN MIT TEILWEISEM PFLANZGEBOT GEMÄSS FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

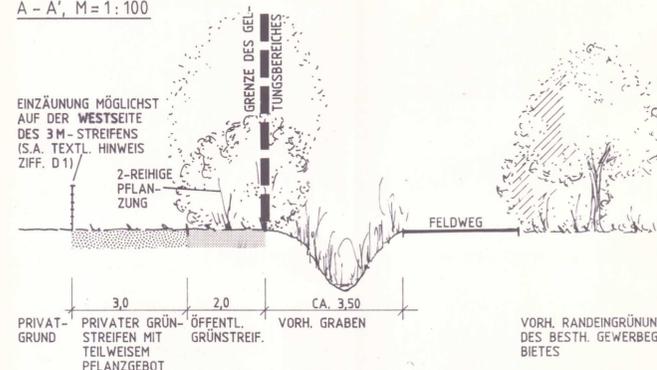
WEITERE ANGABEN: SIEHE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

5.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

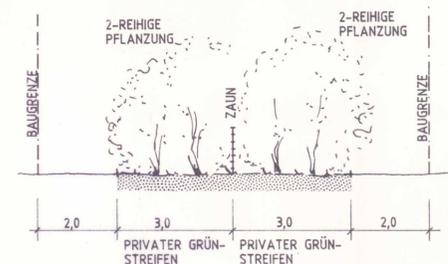
- 5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLANES
- 5.2 MÖGLICHE ANORDNUNG DER GEBÄUDE
- 5.3 VORHANDENE EINZELBÄUME UND GEHÖLZGRUPPEN
- 5.4 LAGE DER REGELQUERSCHNITTE A-A' MIT C-C'

SCHNITTE

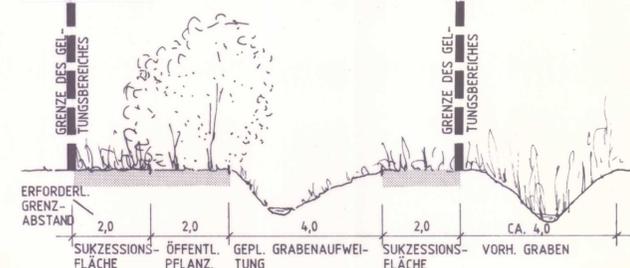
A - A', M = 1: 100



B - B', M = 1: 100



C - C', M = 1: 100



MASSTAB 1:1000

PLANUNTERLAGEN:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre ...
Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nur bedingt geeignet.

HÖHENSCHICHTLINIEN:
vergrößert aus der amtlichen topographischen Höhenkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeltch. interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgt am ... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können wieder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN ERWEITERUNG GE FURTH

STADT/M./GEMEINDE: BOGEN
LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG
Der Stadtrat hat in der Sitzung v. 27.07.95 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.95 ortsbüchlich bekannt gemacht.
Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.09.95 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.95 bis 21.12.95 öffentlich ausgelegt.

BOGEN, den 16.02.96 (Bürgermeister)

2. SATZUNG
Die Stadt/Markt/Gemeinde BOGEN hat mit Beschluss des Stadt-/Markt-/Gemeinderates vom 02.02.96 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 26.09.95 als Satzung beschlossen.

BOGEN, den 16.02.96 (Bürgermeister)

3. ANZEIGE
Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wurde dem Landratsamt Straubing-Bozen mit Schreiben vom 16.02.96 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden laut Schreiben des Landratsamtes vom 25.03.96 Az./Nr. 41-600 nicht geltend gemacht.

STRAUBING, den 25. JUNI 1995 (Leitung des Oberbürgermeisters)

4. AUSFERTIGUNG
Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB ausgefertigt.

BOGEN, den 20.08.96 (Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN
Die Stadt/M./Gemeinde ... hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- u. Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 12 BauGB in Kraft.

BOGEN, den 20.08.96 (Bürgermeister)

26.09.95	STADTRATS- BESCHLUSS	HÜ
Geä.	Anlaß	von
Gepr.	03.08.95	ES
Gez.	03.08.95	HÜ

AUFGESTELLT VON: **LANDSCHAFTSARCHITECTENKAMMER DES SAARLANDES**

BY AK 154 792

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
TEL. 09422/5477, FAX 5256
BAHNHOFSTRASSE 1, 94327 BOGEN